



## e-Battery

### Garantieversicherung für Antriebsbatterien für Fahrzeuge der Volkswagen-Konzernmarken

#### Garantie und Lebensdauer

Die Lebensdauer und Leistungsfähigkeit einer Lithium-Ionen-Batterie hängt von vielen Faktoren ab, wie z.B. vom Fahrverhalten, Leistung des Fahrzeugs - Auslegung der Lichtmaschine (Generator), Anzahl der elektrischen Zusatzverbraucher, Häufigkeit der Verwendung, von Kriech- und Ruhestromen, der Wartung und der Umgebungstemperaturen. Im Rahmen des Anwendungsbereiches der **e-Battery**-Garantie und zu den dort aufgeführten Bedingungen kann der Käufer eines hybriden oder elektrisch betriebenen Occasions-Fahrzeugs des Volkswagen-Konzerns, deshalb bei korrektem Gebrauch bis zum zehnten Jahr oder bis zu 160.000 Kilometern Fahrleistung, eine Garantie dazu kaufen. Das gibt Ihnen Sicherheit für die Zukunft und zeigt, wie wichtig uns die Mobilität von morgen ist.

#### Welche Fahrzeuge können versichert werden?

Versicherbar sind alle Personenwagen der Volkswagen-Konzernmarken mit einem hybriden oder elektrischen Antriebssystem bis 3.5 t zulässigem Gesamtgewicht, welche in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein zugelassen sind.

Die vorgenannten Fahrzeuge können versichert werden, sofern zum Zeitpunkt der Registrierung

- **die Erstzulassung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt**
- **die Gesamtlauflistung nicht mehr als 160'000 km beträgt**
- **die Ladekapazität, gemäss Battery Health Quicktest ein Minimum von 75% aufweist**

(Es ist die Pflicht des Kunden, den Battery Quick-Test zum Zeitpunkt des Garantieabschluss im Schadensfall vorzulegen).

#### Welche Teile sind versichert?

Alle Arten von Antriebsbatterien (48-Volt, Hochvoltbatterie etc.) bzw. Batteriemodule bei technischen Fehlfunktionen sowie all ihrer internen Komponenten. Der Verlust der Ladekapazität ist versichert, sofern die Kapazität, gemäss Battery Health Quicktest, die 50% der ursprünglich vom Hersteller angegebenen Kapazität unterschreitet.

#### Wie lange dauert der Garantieversicherungsschutz?

Der Garantieversicherungsschutz dauert 12 Monate/ 20'000 km oder 24 Monate/40'000 km (es gilt jeweils das früher Erreichte). Die Versicherungsdauer wird bei der Registrierung des Fahrzeugs festgelegt; sie beginnt zum Zeitpunkt der Abgabe und endet an dem in der Versicherungsbestätigung aufgeführten Enddatum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Ein früherer Versicherungsbeginn kann beantragt werden, wenn die für die Werksgarantie festgelegte Gesamtlauflistung vor dem Ablauf der Werksgarantielaufzeit erreicht wird.

Auf Wunsch kann der Garantieversicherungsschutz vor Ablauf mit einer neuen Versicherungsbestätigung um 12 oder 24 Monate verlängert werden, sofern die Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Verliert ein versichertes Bauteil während der Versicherungsdauer seine Funktionsfähigkeit und wird dadurch eine Reparatur erforderlich, so hat die versicherte Person im Rahmen der anwendbaren Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Anspruch auf Übernahme der Reparaturkosten.

#### Sind Sie interessiert?

Ihr Markenpartner wird Ihnen gerne dazu weitere Auskunft geben.